



Strahlerpatent

Gemäss Art. 18 des Strahler- und Goldwaschgesetzes der Gemeinde Tujetsch über das Strahlen und Goldwaschen gelten ab dem 1. April 2017 folgende Bewilligungsgebühren:

Normale Bewilligung		Preis
a)	Für alle Bürger der Gemeinde und für Schweizer mit Niederlassung in der Gemeinde	CHF 200.00
b)	Für alle Bürger des Kantons Graubünden und für Schweizer mit Niederlassung im Kanton Graubünden	CHF 350.00
c)	Für alle übrigen Schweizer und Ausländer mit Niederlassung (Bewilligung C) in der Schweiz	CHF 500.00
d)	Alle übrigen Ausländer	CHF 1'000.00
e)	Wochenkarten (Schweizer und Ausländer)	CHF 150.00
f)	Tageskarten (Schweizer und Ausländer)	CHF 30.00
g)	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener erhalten eine Bewilligung	gratis

Zusatzbewilligungen Preis
Die Zusatzbewilligung können an **Personen mit Niederlassung in der Gemeinde Tujetsch** erlassen werden.

g)	Sprengen ohne Verwendung von Bohrmaschinen	CHF 250.00
h)	Sprengen mit Verwendung von Bohrmaschinen	CHF 500.00
i)	Für Bohrmaschine	CHF 250.00

Ausserdem für Gemeindebürger, ohne Niederlassung in der Gemeinde Tujetsch

k)	Sprengen ohne Verwendung von Bohrmaschinen	CHF 500.00
l)	Sprengen mit Verwendung von Bohrmaschinen	CHF 1'000.00
m)	Für Bohrmaschine	CHF 500.00

Goldwaschpatent

Gemäss Art. 18 des Strahler- und Goldwaschgesetzes der Gemeinde Tujetsch über das Strahlen und Goldwaschen gelten ab dem 1. April 2017 folgende Bewilligungsgebühren:

Normale Bewilligung		Preis
a)	Für alle Bürger der Gemeinde und für Schweizer mit Niederlassung in der Gemeinde	CHF 100.00
b)	Für alle Bürger des Kantons Graubünden und für Schweizer mit Niederlassung im Kanton Graubünden	CHF 250.00
c)	Für alle übrigen Schweizer und Ausländer mit Niederlassung (Bewilligung C) in der Schweiz	CHF 400.00
d)	Alle übrigen Ausländer	CHF 600.00
e)	Wochenkarte (Schweizer und Ausländer)	CHF 100.00
f)	Tageskarten (Schweizer und Ausländer)	CHF 20.00
g)	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener erhalten eine Bewilligung	gratis

Tages- oder Wochenpatent Strahlen und Goldwaschen:

Ein Strahler- oder Goldwaschpatent können Sie persönlich am Gemeindeschalter, telefonisch oder online bestellen. Die Tages- und Wochenpatente erhalten Sie am Schalter des Tourismusbüros in Sedrun oder mittels untenstehenden Einzahlungsschein.

Wünschen Sie ein Tages- oder Wochenpatent zum Strahlen oder Goldwaschen, so bitten wir Sie eine oder mehrere Vorauszahlungen zu tätigen (Pro Tag eine). Dies ist auch via e-banking möglich.

Eine Person darf höchstens 5 Tagespatente pro Jahr beziehen. Mit dem Tages- oder Wochenpatent ist die Verwendung von Sprengstoffen und Bohrmaschinen beim Strahlen nicht erlaubt.

Das entsprechende Suchdatum muss unbedingt auf dem Beleg ersichtlich sein und unter Zahlungszweck angegeben werden.

Strahlerpatent

Pro Tag und Person kostet es	CHF	30.00
Pro Wochen und Person kostet es	CHF	150.00

Goldwaschpatent

Pro Tag und Person kostet es	CHF	20.00
Pro Wochen und Person kostet es	CHF	100.00

Die Quittung muss immer mitgeführt werden. Diese dient bei einer allfälligen Kontrolle als Zahlungsbeweis. Wichtig ist, dass Sie eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH90 8080 8004 0570 6024 7
Gemeinde Tujetsch
Via Alpsu 62
CH-7188 Sedrun

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung	Betrag
CHF	

Annahmestelle

Zahlteil



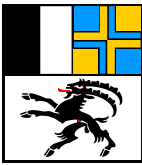
Konto / Zahlbar an

CH90 8080 8004 0570 6024 7
Gemeinde Tujetsch
Via Alpsu 62
CH-7188 Sedrun

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung	Betrag
CHF	





Goldwaschkarte

 Erlaubte Gewässer vom 1. Mai – 15. September ohne Sonn- und Feiertage
(1. August, Auffahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt)

 Erlaubte Gewässer vom 16. September – 15. Oktober nur für geführte Gruppen
auch an Sonn- und Feiertagen (Gruppenleiter benötigt eine Bewilligung der Gemeinde Tujetsch)

 Schongebiete! Ganzes Jahr Goldwaschverbot!

